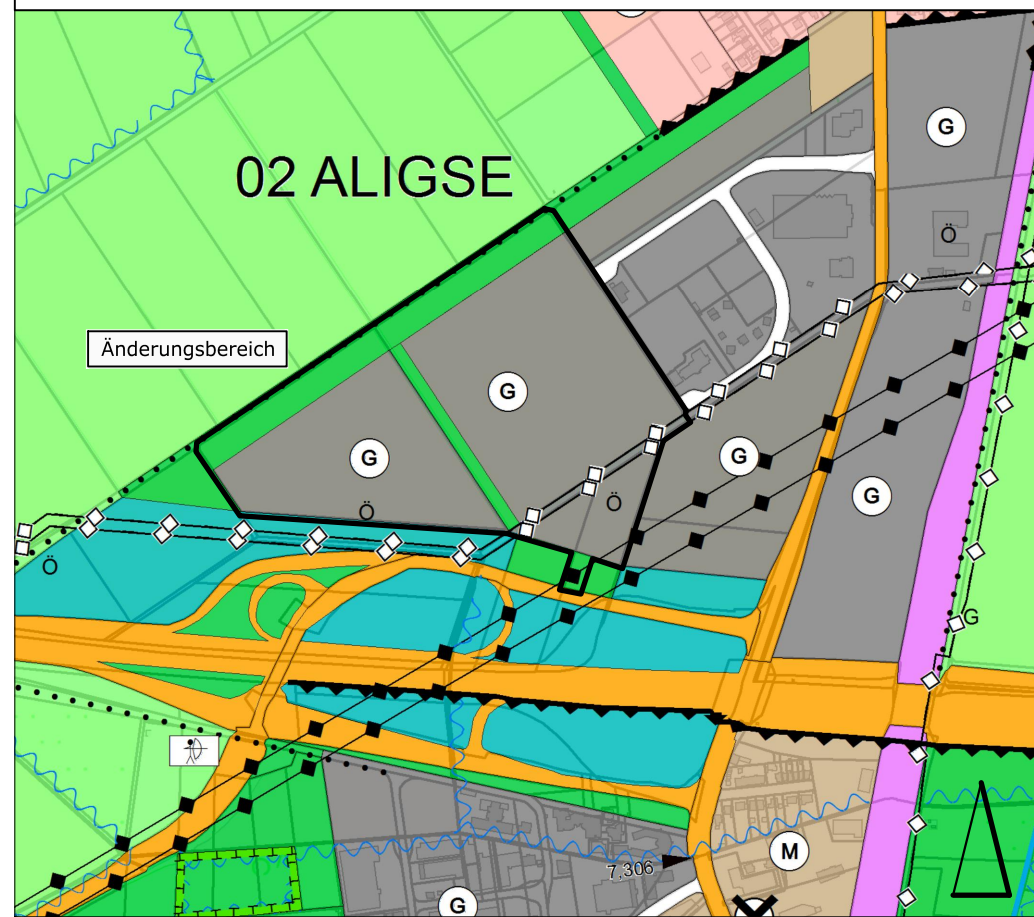


## BISHERIGE DARSTELLUNG



### PLANZEICHENERKLÄRUNG - BISHERIGE DARSTELLUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Innerörtliche Erschließungsstraßen

Hauptversorgungsleitungen

Oberirdische Hauptversorgungsleitung (hier: Elt-Freileitungen)

Unterirdische Hauptversorgungsleitung (hier: Erdöl-Leitungen)

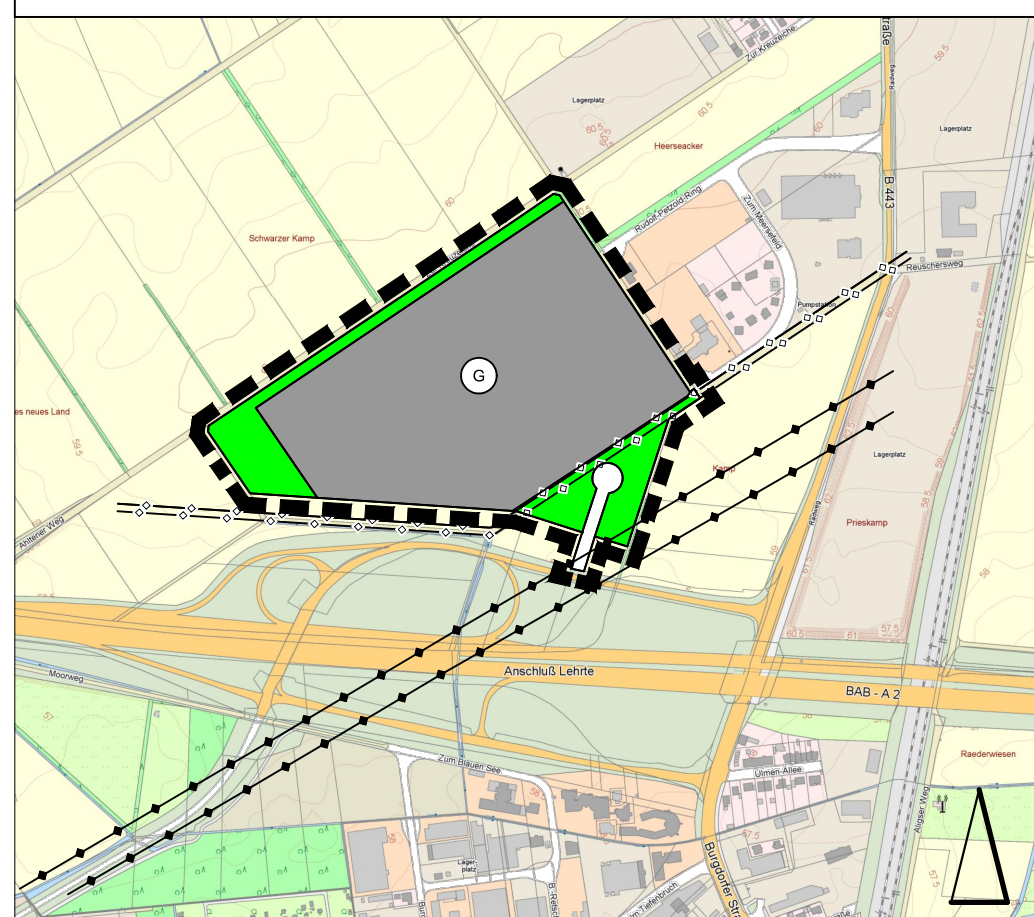
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung

## NEUE DARSTELLUNG



### PLANZEICHENERKLÄRUNG - NEUE DARSTELLUNG

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I Seite 1507).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Innerörtliche Erschließungsstraßen

Hauptversorgungsleitungen

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen (hier: Elt-Freileitungen)

Unterirdische Hauptversorgungsleitungen (hier: Erdöl-Leitungen)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

#### HINWEIS:

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, Seite 1057).



# STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

#### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 245 c des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 02.03.2017 (GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Lehrte die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und deren Begründung, beschlossen.

L.S.

Lehrte, den 9.1.2018

gez. Sidortschuk  
Bürgermeister

#### Planunterlage

Kartengrundlage: AK 5, M 1 : 5.000 - verkleinert auf 1 : 10.000

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Rd. Hannover, Katasteramt Hannover © 2015



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

#### Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

plan : b (Dipl.-Ing. Georg Böttner)  
Körnerstr. 10A  
30159 Hannover

Hannover, den 15.12.2017

gez. Georg Böttner  
Planverfasser

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den .....

Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 29.05. bis 30.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 9.1.2018

gez. Sidortschuk  
Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen.

Lehrte, den 9.1.2018

gez. Sidortschuk  
Bürgermeister

#### Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-07/11-1/18) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 04.04.2018

Region Hannover  
Im Auftrag  
gez. Klimach

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den .....

Bürgermeister

#### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.05.2018 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 20 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 17.05.2018 wirksam geworden.

Lehrte, den 25.5.2018

gez. Sidortschuk  
Bürgermeister

#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den .....

Bürgermeister

#### Mängel des Abwägungsvorgangs

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den .....

Bürgermeister

#### Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der Änderung übereinstimmt.

Lehrte, den .....

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

## 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte



"Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3" in der Gemarkung Aligse

Planfassung gemäß Feststellungsbeschluss vom 6. Dezember 2017 - ABSCHRIFT -

Maßstab 1:10.000